

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 31

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GRÜNDUNG AM 1. 7. 1844
ZÜRICH

Nr. 31

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XV.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des thurgauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Oktober 1899.

Wochenspruch: Es ist e Zyt zum Pflastermache, es ist e Zyt zum Mure,
Es ist e Zyt zum Lustig sy, es ist e Zyt zum Trure.

Verbandswesen.

Der thurgauische Gewerbeverein hat vor einiger Zeit an den Regierungsrat eine Eingabe gerichtet, es möchte ein Regierungsbeschluß vom 14. April dieses Jahres, durch welchen die Zahl der am Sonntag Vormittag zulässigen Unterrichtsstunden auf zwei beschränkt wird, wieder aufgehoben werden. Der Regierungsrat hat das Gesuch des Gewerbevereins um Aufhebung der Verordnung abschlägig beschieden, indem er sich darauf stützt, daß nicht nur vom kirchlich-religiösen Standpunkte aus, sondern auch im Hinblick auf die soziale Bedeutung des Sonntags eine Verwendung dieses Tages für Unterrichtswecke „als eine Abnormität“ betrachtet werden müsse.

Verband schweizerischer Goldschmiede. Am 2. Oktober wurde in Luzern für die Gründung eines Verbandes schweizerischer Goldschmiede ein Komitee gewählt. Zur zweiten Versammlung am 23. Oktober im „Waldhaus Dolder“ in Zürich kamen etwa 60 Goldschmiede aus verschiedenen Teilen der Schweiz. Die Gründung des Verbandes geschah. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren: Steiger, St. Gallen (Präsident), Bockhard, Luzern, Engel, Thun, Fischer, Narau und Peter, Zürich I. Die Statuten wurden angenommen. Der Verband stellt sich die folgenden Aufgaben: 1) Hebung und Förderung

des Goldschmiedebetriebes; 2) Stellungnahme zu gesetzgeberischen Erlassen und Verordnungen; 3) Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes; 4) Regelung des Lehrlingswesens und der Arbeiterfrage.

Herr Savoie, Direktor des Eidgenössischen Amtes für Gold- und Silberwaren, hatte der Versammlung Mitteilung gemacht von dem Entwurf des Gesetzes über den Detailverkauf von Bijouterie-, Juwelier- und andern Gold- und Silberwaren, das den Räten in der Dezember-Session unterbreitet und sehr wahrscheinlich angenommen werden wird. Die Goldschmiede sind allgemein damit einverstanden. Ihre Wünsche gehen dahin, es solle namentlich kein Gold, das nicht 750/1000 oder 18 Karat, ebenso kein Silber, das nicht 800/1000 Gehalt hat, zur amtlichen Stempelung zugelassen werden. Auch in der Bezeichnung der silbervergoldeten Gegenstände und der Double-Schmuckstücken sollen bestimmte Normen gehandhabt werden, damit der Käufer nicht getäuscht werden kann. Eine Eingabe in diesem Sinne wurde beschlossen.

Nächste Versammlung im Frühjahr 1900 in Bern.

Schweizerische Gerbereiindustrie. Die Gerbereiinteressenten des Kantons Bern hielten am 22. Oktober in Burgdorf eine Versammlung ab zur Beratung der Postulate, die ihrerseits mit Bezug auf die Revision der Zolltarife und der Erneuerung der Handelsverträge gestellt werden. Man einigte sich auf bestimmte Vorschläge, welche zu Händen der bernischen Handels- und Gewerbekammer einerseits und des schweizerischen Gerbervereins andererseits gestellt werden.

Neue Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister. Der Vorstand ladet die Mitglieder zur fünften ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 29. Oktober ins Hotel „Rigi“ in Zug ein und sagt: „Mit freudigeren Gefühlen als letztes Jahr laden wir Sie hiemit zur Generalversammlung ein. Es freut uns, daß unsere oft schwierige Arbeit endlich von günstigem Erfolge gekrönt ist. Wir haben damit die Genugthuung, dem bei der Gründung unserer gemeinnützigen Genossenschaft gestellten Ziele näher gekommen zu sein, nämlich damit, unsern Mitgliedern etwelche finanzielle Erleichterungen zu schaffen und sie vielfach vor Chicanen zu bewahren“.

Verschiedenes.

Gewerbeausstellung Thun. Die Ziehung der auf 200,000 Lose berechneten Verlosung der bernischen Gewerbeausstellung in Thun findet den 2. November statt. Eine sogenannte Ablosung findet nicht statt.

In Thun ist davon die Rede, das Areal der Gewerbeausstellung für öffentliche Zwecke zu erhalten. Man denkt an einen Erholungsplatz oder an die Errichtung einer permanenten Ausstellung für Keramik und Schnitzerei.

Unlauterer Wettbewerb. Gegen das neueste Kaufsystem, über das die Tagesblätter schon verschiedene Aufklärungen gebracht haben, genannt „Gella“ oder „Hydra“-System, haben mehrere Kantonsregierungen bereits Stellung genommen. Nun hat auch die Regierung des Kantons Zürich den Verkauf von Coupons dieses Systems verboten.

Bauwesen in Zürich. Das neue Stadthaus am Fraumünsterquai ist im Rohbau jetzt bis zum dritten Stockwerk gediehen. Wer's aus den ersten Anfängen noch nicht zu schließen vermochte, wird auf jeden Fall jetzt sich überzeugen können, welch prachtvollen Bau die Stadt mit dem neuen Stadthaus erhält. Die Front gegen die Limmat ist von entzückender Gefälligkeit. Dem

prächtigen Stil entsprechend ist die Steinarbeit außerordentlich sauber ausgeführt.

— Die epileptische Anstalt in Zürich hat dieser Tage mit einem dritten Bau begonnen, der für ungefähr 80 männliche Insassen bestimmt ist. Von 1200 Anmeldungen, die der Anstalt seit ihrem Bestehen einliefen, konnten nur 503 berücksichtigt werden, ungeachtet dringender Bitten. Um dieser Not abzuhelfen, schreitet der Verein trotz des Passivsaldo von 143,000 Fr. voll Mut und Vertrauen zur Erweiterung des Etablissements.

— Ein neues Quartier. Im Fallenden Brunnenhof, wie das dem neuen Nordfriedhof Zürich IV gegenüber an der Behnthalerstraße und hart an der Grenze Derlikons gelegene Stadtgebiet heißt, ist ein neues Quartier im Entstehen. Die beschlossene Kanalisation im Milchbuck, welche so lange im Wurfe lag und von den Anwohnern mit so großer Freude begrüßt wurde, hat die Baulust im ganzen dortigen Umkreis gefördert. An der Einbiegung der Straße in den Nordfriedhof macht sich, wie vorauszu sehen war, eine Verwertung des Landes zu Bauten in erheblichem Maße bemerkbar. Herr Architekt Gubler in Zürich IV, welcher unter bedeutenden Opfern und nach jahrelangen Mühen die Bewilligung zu einer Privatstraße erhalten hat (die bereits im Bau ist), erstellt gegenwärtig an dieser neuen Straße eine Anzahl Privathäuser, von denen zwei schon unter Dach stehen. Zweifellos wird sich an dieser neuen Straße, welche von der Behnthalerstraße aus die direkteste und kürzeste Verbindung mit Derlikon bringt, in kurzer Zeit eine noch lebhaftere Bauthätigkeit entfalten. Das zunächst in Betracht kommende Gebiet gehörte ehemals zum guten Teil dem Standeschützenverein Unterstraf; es liegt unmittelbar am Einschnitte des Derlikoner Tunnels und trug lange Zeit das kleine Schützenhaus des genannten Vereins, und zwar so lange, bis die Tragweite der Schusswaffen eine Verlegung des Schießplatzes verlangte. Kurz nachdem die Verlegung des Schießstandes beschlossene Sache war, brannte an einem Spätherbsttage bei dichtem Nebel das kleine alte Schützenhaus

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung Röhren und Verbindungsteile.



Ankerstrasse 101.

FILIALE

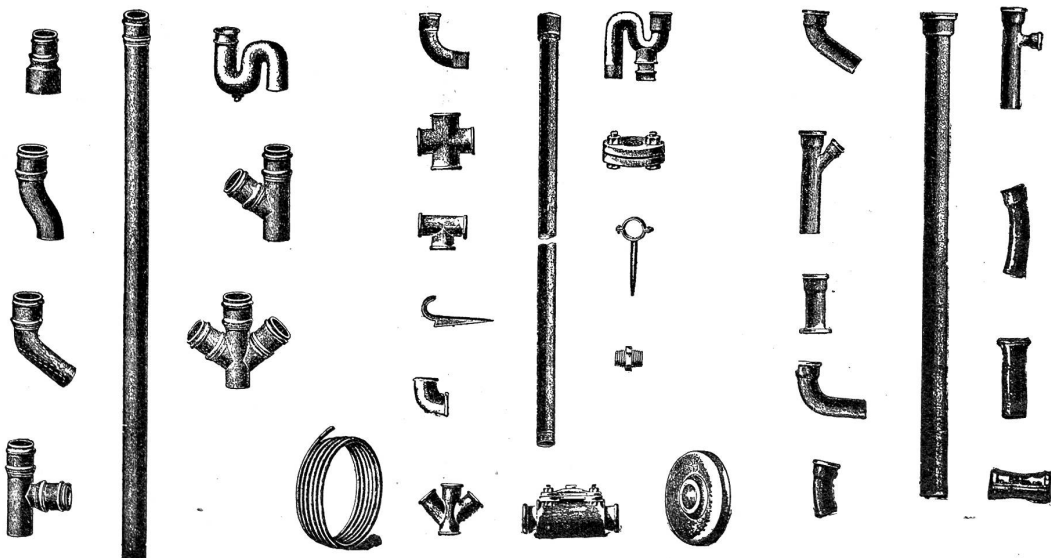
der

Armaturen- und

Maschinenfabrik

Act.-Ges.

vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260